

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 19

Senftenberg, den 04. Juli 2012

Nr. 09/2012

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 23. Februar 2012**

2. Änderung der "Richtlinie des Landkreises OSL über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII vom 16.11.2006" zum 01.07.2012
Beschluss Nr. 0064/2011

Antrag der Stadt Senftenberg auf Teilfinanzierung für die Stelle der Jugendclubbetreuerin in den Ortsteilen Hosena, Sedlitz, Großkoschen, Peickwitz und Brieske
Beschluss Nr. 0016/2012

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. April 2012**

Beschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Jugendkoordinator für das Jahr 2012
Antragsteller: Domowina Regionalverband Niederlausitz e.V.
Beschluss Nr. 0014/2012

Verfahren der Bezuschussung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz
Beschluss Nr. 0020/2012

	<u>Seite</u>
Kinder- und Jugendgalerie OSL - Leistungsvereinbarung mit dem Land Kultur Gut Ogrosen e.V. Beschluss Nr. 0021/2012	7
Beschluss zur Förderung des Präventionsprojektes "4. Rallye Monte Mostrich" 2012 Antragsteller: Stiftung SPI, NL Brandenburg, Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus" Senftenberg Beschluss Nr. 0023/2012	8
Beschluss über die Förderung von Bewirtschaftungskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräume im Landkreis OSL für das Jahr 2012 Beschluss Nr. 0024/2012	8
Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. Juni 2012	
Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zur Änderung der Bahnübergänge Berliner Straße (L49), Straße des Friedens, Bahnhofstraße (L49) und Kraftwerkstraße (K6636) - Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald Beschluss Nr. 0040/2012	9
Abstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Großräschen über die Kreisstraße K6610, Abschnitte 055 und 065 Beschluss Nr. 0047/2012	9
Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012	
Umsetzung Asylbewerberleistungsgesetz - Gewährung von Geldleistungen statt Gutscheinen für zentral untergebrachte Asylbewerber und geduldete Ausländer Beschluss Nr. 0018/2012	10
Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0026/2012	10
Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0027/2012	10
Austritt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz aus dem Tourismusverband Niederlausitz e.V. zum 31.12.2012 Beschluss Nr. 0029/2012	11

	<u>Seite</u>
Inklusive Bildung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0041/2012	11
Beschluss zur Gründung von Tochtergesellschaften durch die Klinikum Niederlausitz GmbH Beschluss Nr. 0042/2012	12
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Großräschen zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ober- spreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Branden- burgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0045/2012	12
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Schwarzheide zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ober- spreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Branden- burgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0048/2012	12
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Lübbenau/ Spreewald zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Land- kreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0049/2012	13
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen des Amtes Ortrand zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0050/2012	13
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Gemeinde Schipkau zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0051/2012	13
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Senftenberg zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Branden- burgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0052/2012	14
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Lauchhammer zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ober- spreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Branden- burgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0053/2012	14

Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Calau zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0054/2012	14
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen der Stadt Vetschau/Spreewald zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0055/2012	15
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen des Amtes Ruhland für die Stadt Ruhland sowie für die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Schwarzbach, Hohenbocka und Hermsdorf zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0056/2012	15
Beschluss zu den vorliegenden Einwendungen des Amtes Altdöbern für die Gemeinden Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal, Neupetershain und Neu-Seeland zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2012 gemäß § 129 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung Beschluss Nr. 0057/2012	15
Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012	
Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten Beschluss Nr. 0028/2012	16
Grundstücksangelegenheit Beschluss Nr. 0034/2012	16
Grundstücksangelegenheit Beschluss Nr. 0036/2012	16
Bekanntmachung des Landrates	
Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Umstufung eines Teilstückes der Kreisstraße 6604 in 01968 Senftenberg OT Brieske-Dorf	17

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL)

“Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I ” (Brandenburger und sächsischer Teil) <i>hier: Erörterungstermin</i>	19
--	----

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Beschluss Nr. 1/2012 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und Ergebnisverwendung	21
Beschluss Nr. 2/2012 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011	21
4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz	22

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 23. Februar 2012

Beschluss Nr. 0064/2011

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 23. Februar 2012

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung des Pflegegeldes (Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII) entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Vereins auf der Basis der Empfehlungen für das Jahr 2010.

Diese Anpassung der Beträge zur Leistung bei Vollzeitpflege unter Punkt 4 der „Richtlinie des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII vom 16.11.2006“ erfolgt zum 01.07.2012 für eine Laufzeit von zwei Jahren.

Leistungen bei Vollzeitpflege:

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Materielle Aufwendungen (€)	Kosten der Erziehung (€)	Betrag insgesamt
0-6	473	220	693
6-12	547	220	767
12-18	628	220	848

Senftenberg, 23. Februar 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0016/2012

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 23. Februar 2012

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. den Beschluss-Nr. 0096/2011 des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2011 aufzuheben.
2. den Antrag der Stadt Senftenberg auf Teilfinanzierung für die Betreuung der Jugendclubs durch Frau Barbara Scheffert im Jahr 2012 abzulehnen.

Senftenberg, 23. Februar 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. April 2012

Beschluss Nr. 0014/2012

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 19. April 2012

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des „Domowina Regionalverbandes Niederlausitz“ e.V. auf Co-Finanzierung der Stelle eines Jugendkoordinators in Höhe von 1.000 € für das Jahr 2012 zu.

Lübbenau, 19. April 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0020/2012

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 19. April 2012

Die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz werden vom örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV wie folgt festgestellt:

Der Vergütungsdurchschnitt wird anhand der Personalkosten des tatsächlich beschäftigten pädagogischen Personals pro Jahr ermittelt. Von diesem Wert ausgehend, werden die prozentualen Zuschüsse gebildet und für das jeweilige Quartal des Jahres 2012 festgesetzt.

Lübbenau, 19. April 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0021/2012

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 19. April 2012

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Kultur Gut Ogrosen e.V. eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung der Kinder- und Jugendgalerie des Landkreises auf Grundlage der beigefügten Konzeption für das Jahr 2012 abzuschließen.

Für die Erbringung der Leistung werden 5.700,00 € zur Verfügung gestellt.

Lübbenau, 19. April 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0023/2012
des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 19. April 2012

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Stiftung SPI auf Förderung des Präventionsprojektes „4. Rallye Monte Mostrich“ 2012 in Höhe von 1.000,00 € zu.

Lübbenau, 19. April 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0024/2012
des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
vom 19. April 2012

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Bewirtschaftungskosten im Jahr 2012 für:

1. den Deutschen Kinderschutzbund OV Senftenberg e.V. in Höhe von 3.236,00 €,
2. die MädchenBude Lauchhammer in Höhe von 2.975,00 €,
3. das Jugend-Forscht-Zentrum Lauchhammer in Höhe von 10.813,00 €,
4. die Kunstschule „Birkchen“ in Brieske in Höhe von 12.866,00 €,
5. den Jugendclub in Lübbenau in Höhe von 5.900,00 €,
6. „Ökotanien“ Annahütte in Höhe von 2.500,00 €,
7. den Verein „Unsere Welt, Eine Welt“ e. V. in Höhe von 2.500,00 €,
8. die Räume des Nachwuchsliteraturzentrums „Ich schreibe!“ e.V. in Höhe von 6.233,00 €.

Lübbenau, 19. April 2012

Christoph Eigenwillig
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. Juni 2012

Beschluss Nr. 0040/2012

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
14. Juni 2012

Der Kreisausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zur Änderung der Bahnübergänge Berliner Straße, Straße des Friedens, Bahnhofstraße und Kraftwerkstraße (Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald) nach §§ 3 und 13 EKrG.

Die anliegende Vereinbarung mit Stand vom 30. März 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Landrat und die allgemeine Stellvertreterin des Landrates werden beauftragt, die zwischen den Beteiligten letztabgestimmte Fassung zu unterzeichnen.

(Die o. g. Kreuzungsvereinbarung liegt zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Bau- und Hauptamt, Am Schießplatz 7, 01968 Hörlitz, zur Einsichtnahme aus.)

Senftenberg, 14. Juni 2012

Siegurd Heinze
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Beschluss Nr. 0047/2012

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
14. Juni 2012

Der Kreisausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Abstufungsvereinbarung zwischen der Stadt Großräschen und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz über die Abstufung der Kreisstraße K6610 in den Abschnitten 055 und 065 zur Gemeindestraße.

Die anliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

(Die o. g. Abstufungsvereinbarung liegt zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Bau- und Hauptamt, Am Schießplatz 7, 01968 Hörlitz, zur Einsichtnahme aus.)

Senftenberg, 14. Juni 2012

Siegurd Heinze
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Beschluss Nr. 0018/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zentral untergebrachten Asylbewerbern und geduldeten Ausländern Grundleistungen nach § 3 AsylbLG in Form von Geldleistungen statt Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren.

(Vorstehender Beschluss ist vom Landrat gegenüber dem Vorsitzenden des Kreistages mit Schreiben vom 26. Juni 2012 erneut als rechtswidrig beanstandet worden.)

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0026/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0027/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0029/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Austritt aus dem
Tourismusverband Niederlausitz e. V. zum 31.12.2012.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0041/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den durch die Bundes- und Landesregierung angeschobenen Prozess der Inklusion in ihrer Funktion sowohl als Schulträger als auch als Kommunikator mit den Kommunen, Eltern, Behörden, freien Trägern und allen Beteiligten zu planen und zu koordinieren sowie dem Kreistag ein übergreifendes Konzept für den Landkreis OSL zur Beschlussfassung bis 30.06.2013 vorzulegen.
2. Der Landkreis bildet dazu eine Steuerungsgruppe, die den Prozess der Inklusion strukturieren und führen soll.

Der Steuerungsgruppe gehören zunächst an:

- Dezernent für Bildung, Finanzen und innere Verwaltung
- Amtsleiter Gesundheits-, Sozial-, Schulverwaltungs- und Jugendamt
- 2 Bürgermeister aus kreisangehörigen Kommunen
- 1 Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- 2 Vertreter aus Schulen
- die Behindertenbeauftragte im Landkreis

Die operative Arbeit erledigt ein Inklusionskoordinator.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0042/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt die Gründung der Klinikum Campus GmbH und der Campus Service GmbH durch die Klinikum Niederlausitz GmbH.

Die Geschäftsführung der Klinikum Niederlausitz GmbH wird zu allen für die Gründung notwendigen Rechtshandlungen ermächtigt.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0045/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Großräschen vom 15.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0048/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Schwarzheide vom 21.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0049/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 22.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0050/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Amtsverwaltung Ortrand vom 23.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unzulässig abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0051/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinde Schipkau vom 23.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0052/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Senftenberg vom 22.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0053/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Lauchhammer vom 23.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0054/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Calau vom 22.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0055/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Stadt Vetschau/Spreewald vom 24.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0056/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Grünewald, Guteborn, Schwarzbach, Hohenbocka, Hermsdorf und der Stadt Ruhland, vertreten durch das Amt Ruhland vom 24.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0057/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal, Neupetershain und Neu-Seeland, vertreten durch das Amt Altdöbern vom 24.5.2012 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Landkreises OSL gemäß § 129 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als unbegründet abzuweisen.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Beschluss Nr. 0028/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt eine Grundstücks- und Vertragsangelegenheit.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0034/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt eine Grundstücks-angelegenheit.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss Nr. 0036/2012
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21. Juni 2012

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt eine Grundstücks-angelegenheit.

Vetschau, 21. Juni 2012

Klaus-Jürgen Graßhoff
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (3) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Senftenberg, 4. Juli 2012

Siegurd Heinze
Landrat

Bekanntmachung des Landrates

Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Umstufung eines Teilstückes der Kreisstraße 6604 in 01968 Senftenberg OT Brieske-Dorf

Umstufungsverfügung

In Folge des neuen Verlaufs der Kreisstraße K 6604 verliert das bisherige Teilstück der Kreisstraße im Abschnitt 080 (zwischen Netzknoten 4549003 und Netzknoten 4449039) von Station 2,150 km bis Station 2,335 km die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Es wird daher gern. § 7 Abs.2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.7.2009 (GVBl. I Nr.15)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I Nr.24) mit Wirkung zum Ablauf des **31.5.2012** zur Gemeindestraße abgestuft.

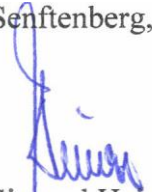
Künftiger Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Senftenberg.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

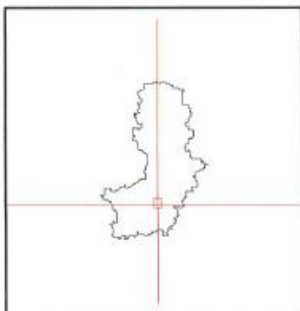
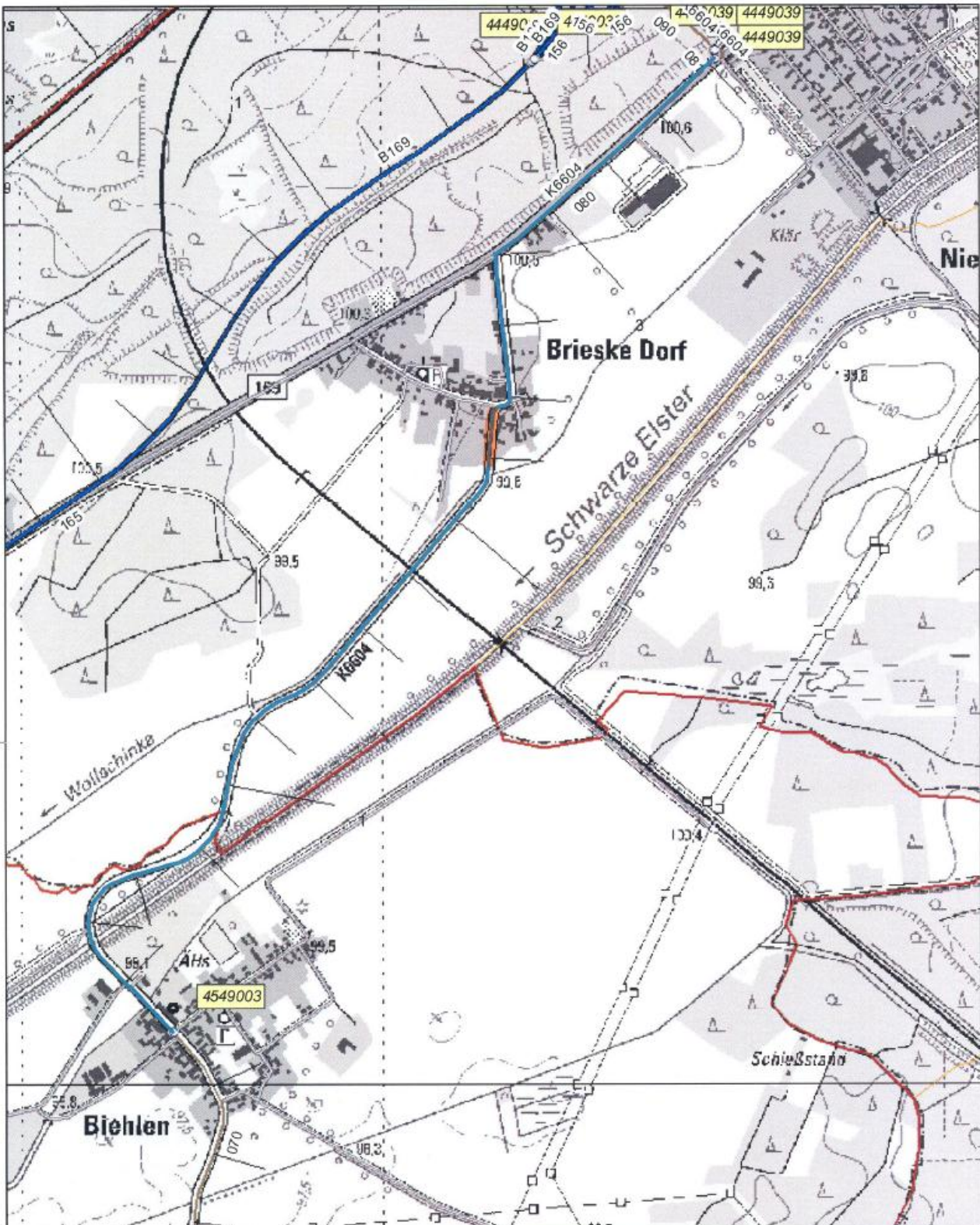
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, einzulegen.

Senftenberg, den 30.05.2012


Siegurd Heinze
Landrat





abgestufter Bereich der K6604 Abschnitt 080

Erstellt für Maßstab 1:15000



Ersteller

Erstellungsdatum 29.05.2012

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dubinaweg 1
01968 Senftenberg



Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (GL)

Bekanntmachungstext

“Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I ” (Brandenburger und sächsischer Teil)

hier: Erörterungstermin

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft)

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erörtern die zum oben genannten Braunkohlenplanverfahren erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen

am: Dienstag, den 11.09.2012, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Einlass ab 9.00 Uhr

Veranstaltungsort: Messe Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie an den folgenden Tagen am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen gegenüber der Gemeinsamen Landesplanung Berlin- Brandenburg und/oder dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erhoben haben (Einwenderinnen / Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der Antragstellerin
- Gutachter und Sachverständige der Antragstellerin und der verfahrensführenden Behörde

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (§ 68 Abs. 1 VwVfG).

Einwenderinnen oder Einwender sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nichtanwesenheit eines Beteiligten erörtert werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzuführen ist.

Nähere Informationen dazu werden auf den Internetseiten:

www.gl.berlin-brandenburg.de
www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

eingestellt.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
gez. Weymanns

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz vom 21. Juni 2012 über den Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschluss Nr. 1/2012

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und Ergebnisverwendung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichts.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 1.246.517,19 € soll auf neue Rechnung vorge tragen werden und die Eigenkapitalbasis des Verbandes stärken.

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks liegt vom 30. Juli bis 3. August 2012 im Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 2/2012

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Dr. Roland Socher, für das Wirtschaftsjahr 2011.

gez. M. Drews
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. R. Socher
Verbandsvorsteher

4. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz

-Verbandssatzung-

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16] i. V. m. §§ 8 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 11], S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 206) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, die Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 21.03.2002 nebst 1. Änderungssatzung vom 11.12.2003, 2. Änderungssatzung vom 09.12.2004, 3. Änderungssatzung vom 13.09.2007 wie folgt zu ergänzen:

Artikel 1:

Der § 3 (3) wird aufgrund des Beitritts der Gemeinde Neu-Seeland für die Ortsteile Lindchen, Lubochow und Ressen zum Wasserverband Lausitz in der Sparte Schmutzwasserentsorgung zum 01.06.2012 wie folgt ergänzt:

(3) Verbandsmitglieder sind:

für die
Schmutzwasser-
entsorgung

-
- Gemeinde Neu-Seeland für die Ortsteile Bahnsdorf, Lindchen, Lubochow und Ressen

Artikel 2:

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft.

Senftenberg, den 25.06.2012

gez.
Dr. Roland Socher
Verbandsvorsteher

- Siegel -